

DECKBLATT NR. 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN

Kirchberg - Steinberg
Gemeinde Tiefenbach
Landkreis Passau
Tiefenbach, den 11. Jan. 1984

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN
DER SITZUNG AM 23. Februar 1984

Tiefenbach, den 24. Februar 1984

Gemeinde
Tiefenbach b. Passau



(Rankl)

1. Bürgermeister

BEKANTMÄCHUNGSVERMERK:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch Anschlag an den Gemeinde-
tafeln Tiefenbach, Kirchberg
und Haselbach am 24. Feb. 1984
bekanntgemacht.

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



(Rankl)

1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMÄCHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).